



Aktivmitgliederreglement Reitverein Uster

Anmeldung zum Aktivanwärter

1. Interessierte melden sich beim Vereinspräsidenten zur Aufnahme als Aktivanwärter an.
2. Die Anmeldung geschieht im besten Fall vor der Generalversammlung, wird aber auch noch bis spätestens Ende März entgegengenommen.
3. Der Präsident informiert die Anwärter über die Gepflogenheiten, Rechte und Pflichten.
4. Bei Kursen und Anlässen bezahlt der Anwärter die Kosten des Passivmitgliedes bis er die festgelegten Arbeitsstunden erreicht hat.
5. Aktivanwärter sind an OKV-Prüfungen wie Aktivmitglieder startberechtigt.

Rechte und Pflichten

6. Die Aktivmitglieder haben die festgelegte Anzahl von 30 Arbeitsstunden zu leisten. Die Arbeitsstunden müssen an mindestens zwei der drei Hauptanlässen (Pferdesporttage, Dressurtag, Freizeittag) geleistet werden. Von den 30 Arbeitsstunden muss zusätzlich mindestens ein Arbeitseinsatz an den offiziellen Arbeitsübungen geleistet werden. Sollte ein Mitglied nicht an zwei verschiedenen Anlässen mithelfen können, muss dies frühzeitig dem Vorstand gemeldet werden.
7. Wenn diese Stunden nicht erfüllt werden, werden Aktivmitglieder per Generalversammlung wieder zum Passivmitglied. Sobald sie das definierte Stundensoll wieder erreicht haben, werden sie auf eigenen Wunsch an der nächsten Generalversammlung erneut zum Aktivmitglied ernannt.
8. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch. Abmeldungen müssen dem Präsidenten gemeldet werden.
9. Aktivmitglieder sind an der Generalversammlung stimmberechtigt, eine Stellvertretung ist nicht möglich.
10. Aktivmitglieder sind für den Reitverein Uster startberechtigt und haben Vorrang bei Teilnehmerbeschränkungen.
11. Sofern ein Aktivanwärter, welcher Anlagenmieter ist, die Jahressollstunden nicht erreicht, wird eine Differenzrechnung für die Anlagenmiete erstellt auf der Basis Passivmitglied.
12. Aktivmitglieder können für eine Amtsdauer von 2 Jahren verpflichtet werden im Vorstand mitzuarbeiten.

Dieses Reglement wurde im November 2020 vom Vorstand angepasst und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Reitverein Uster

Der Vorstand